

HANDBALLCLUB BUTEO CHEMNITZ E.V.

Geschäftsstelle:
Augustusbürger Str. 233
09127 Chemnitz

Kontaktdaten:
Telefon: 03722/731424
E-Mail: info@buteo-chemnitz.de

Kontoverbindung: Sparkasse Chemnitz, BIC: CHEKDE81XXX
IBAN: DE12870500000714997196



www.buteo-chemnitz.de

Beitragsordnung

Stand: 18.12.2019

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage des §6 der Satzung des Sportvereins HC Buteo Chemnitz e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag.
- (2) Der monatliche Grundbeitrag für Mitglieder beträgt für:
 - a. Volljährige Mitglieder 10,- €
 - b. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 30,- €
 - c. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr: 20,- €
 - d. Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr: 10,- €
 - e. Vereinsfunktionäre: 5,- €
 - f. Fördermitglieder: 10,- € + individueller Zusatzbeitrag
 - g. Ehrenmitglieder: beitragsfrei

Bei altersabhängigen Beitragsanpassungen erfolgt die Einstufung in die nächsthöhere Beitragsklasse immer zum 01.01. des Folgejahres.

- (3) Der monatliche Zusatzbeitrag wird von Fördermitgliedern bezahlt und ist nicht in der Höhe begrenzt. Er ist ein individuell durch das beitragspflichtige Mitglied selbst festgelegter Beitrag, den das Mitglied zur Förderung des Vereins bereit ist zu bezahlen.

Der Zusatzbeitrag wird bei der Aufnahme festgelegt. Die Änderung des Zusatzbeitrages ist dem Vorstand spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.

- (4) Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Bei Eintritt in den Verein wird der Restbeitrag für die laufende Zahlungsperiode - je nach Zahlweise - sofort fällig und zum nächsten Quartalsbuchungslauf abgebucht.
- (5) Bei Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig.
- (6) Ein Probetraining bis zu drei Trainingseinheiten ist kostenfrei. Danach ist eine weitere Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nur über die Mitgliedschaft möglich.

§3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beitragszahlung kann quartalsweise, halbjährlich oder jährlich durch Lastschriftinzug erfolgen.
- (2) Die Abbuchungen vom Konto des Beitragspflichtigen werden an folgenden Stichtagen für den jeweils kommenden Beitragszeitraum vorgenommen:
 - a. Jahresbeitrag: 05.02.
 - b. Halbjahresbeitrag: 05.02., 05.08.
 - c. Quartalsbeitrag: 05.02., 05.05., 05.08., 05.11.

Sollte ein Stichtag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen folgenden Werktag.

- (3) Die Beitragszahlung per Überweisung oder in bar ist außer in begründeten Einzelfällen ausgeschlossen. Eine entsprechende Ausnahme bedarf der Zustimmung des Vorstands.
- (4) Die Grundkosten des Zahlungsverkehrs trägt der Verein.
- (5) Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung oder nicht gerechtfertigtem Widerspruch entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
- (6) Für Beiträge, die, wenn auch nur teilweise, durch die Arbeitsagentur, Jobcenter o.ä. Institutionen gezahlt werden, ist das entsprechende Formular rechtzeitig dem Verein zu übergeben. Die Rückgabe zur Einreichung erfolgt schnellstmöglich.
- (7) Das Mitglied ist auch bei Zahlung des Beitrages durch solche Dritte für die rechtzeitige Beitragszahlung verantwortlich, es sei denn der Verein hat die Verzögerung allein zu vertreten.
- (8) Als Beitragskonto des Vereins gilt:
Bank: Sparkasse Chemnitz
BIC: CHEKDE81XXXX
IBAN: DE12870500000714997196

§5 Ausnahmeregelungen

- (1) In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (2) Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern. Die Ausnahmeregelungen sind befristet.
- (3) Mit dem betreffenden Mitglied sind für die Beitragsermäßigung oder -befreiung, Gegenleistungen zu vereinbaren (z.B. Hilfe bei der Vereinsarbeit).

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 18.12.2019 in Kraft.